



Vorlage des Bürgermeisters

Nummer 2019/0299/stv
Eschborn, 20.03.2019
Aktenzeichen:

Beratungsfolge
Stadtverordnetenversammlung

Termin
04.04.2019

Status
öffentlich
beschließend

Resolution zum geplanten Frankfurter Stadtteil westlich der BAB 5

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadt Eschborn respektiert das Recht der Stadt Frankfurt am Main hinsichtlich der in Art. 28 (2) GG eingeräumten Selbstverwaltungsgarantie und der damit einhergehenden kommunalen Planungshoheit, ihre städtebauliche Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten. Die Belange der Umland-Kommunen dürfen jedoch nicht – wie bisher – unberücksichtigt bleiben.
2. Der Magistrat der Stadt Eschborn wird daher beauftragt, sich gegen ein Frankfurter Neubaugebiet westlich der BAB 5 – an den Gemarkungsgrenzen zu Eschborn, Steinbach und Oberursel – auszusprechen. Der Magistrat soll ferner alle Möglichkeiten nutzen, die Entstehung eines solchen Baugebiets zu verhindern.
3. Der Vertreter der Stadt Eschborn in der Verbandskammer des Regionalverbands wird angewiesen, die Entwicklung eines solchen Baugebiets durch entsprechendes Abstimmungsverhalten strikt abzulehnen.
4. Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung stetig über den Fortgang des Anliegens unterrichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.: Geiger
Bürgermeister